

19. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zum dringlichen Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

Gesetz zur einmaligen Gewährung einer Corona-Sonderzahlung im Jahr 2022 und zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes (Drucksache 19/0095)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Vorlage zur Beschlussfassung auf Drucksache 19/0095 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. § 1 wird nach „den beamteten Dienstkräften“ wie folgt gefasst: „des Polizeivollzugsdienstes, der Feuerwehr, der Gesundheitsämter und der Ordnungsämter, sowie den beamteten Dienstkräften auf Widerruf des Polizeivollzugsdienstes, der Feuerwehr, der Gesundheitsämter und der Ordnungsämter eine einmalige Sonderzahlung (Corona-Sonderzahlung) gewährt“.
2. § 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst: „Die Sonderzahlung beträgt für die beamteten Dienstkräfte des Polizeivollzugsdienstes, der Feuerwehr, der Gesundheitsämter und der Ordnungsämter der Besoldungsgruppen A 4 bis einschließlich A 15
 - a. 600 Euro für die Besoldungsgruppen A 4 bis A 8,
 - b. 400 Euro für die Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 und
 - c. 300 Euro für die Besoldungsgruppe A 13 bis A 15.“

3. In § 2 wird der folgende Satz 2 neu eingefügt: „Empfängerinnen und Empfänger von Anwärterbezügen erhalten eine einmalige Corona-Sonderzahlung in Höhe von 200 Euro.“

Begründung

Als Anerkennung für die besonderen Leistungen aufgrund der Mehrbelastung, welche die Coronapandemie mit sich getragen hat, wird an verbeamtete Kräfte des Polizeivollzugsdienstes, der Feuerwehr, der Ordnungsämter und der Gesundheitsämter sowie Anwärtern in diesen Bereichen eine Coronaprämie gezahlt.

Dabei müssen tatsächliche Mehrbelastungen berücksichtigt und honoriert werden. So kann die besondere Leistung derer, die täglich ihren Dienst im Namen des Staats verüben und diesen auch durch die Coronapandemie unter zusätzlichem Stress und weiteren Überstunden am Laufen gehalten haben, entsprechend gewürdigt werden.

Die Coronaprämie ist kein erster Schritt zu allgemeiner Besserbezahlung, sondern lediglich ein Ausgleich für pandemiebedingte Sonderbelastungen. Daher können auch nur Dienstkräfte, welche durch die Pandemie schwerer belastet waren und sind, eine Sonderzahlung erhalten. Dies sind insbesondere die Kolleginnen und Kollegen des Polizeivollzugsdienstes, der Feuerwehr, der Ordnungsämter und der Gesundheitsämter.

Gleichzeitig sind die unterschiedlichen Besoldungsgruppen angemessen zu berücksichtigen, weshalb niedrigere Besoldungsgruppen eine höhere Corona-Sonderzahlung erhalten als höhere.

Die Einmalzahlung löst Berlins strukturelle Probleme dennoch nicht.

Das Land Berlin ist einer der unattraktivsten Arbeitgeber in der Bundesrepublik. Dabei spielt die Besoldung eine Rolle, die vielen unbezahlten Überstunden aber auch die oft unzumutbaren Arbeitsplatzbedingungen, maroden Gebäude und schlechte Ausstattung.

Beamte der Kriminalpolizei teilen sich mitunter zu fünfzehn drei Laptops, bringen ihre eigenen Taschenlampen und Fotoapparate mit zur Arbeit, weil der Dienstherr Berlin entweder gar keine Geräte bereitstellt oder die überlassenen Geräte nicht mehr zeitgemäß sind. Sie tragen ihre eigenen gekauften Schutzhandschuhe und nutzen ihre privaten Smartphones, um sich zu Tatorten navigieren lassen zu können. Dies sind unzumutbare Zustände, die dem Senat seit langem bekannt sind. Berlins Beamte wollen nicht nur angemessen bezahlt werden, sie wollen auch angemessene Arbeitsbedingungen. Für die Nachwuchs- und Quereinsteigergewinnung etwa sind die Arbeitsbedingungen entscheidend, weshalb diese so schnell wie möglich angegangen und verbessert werden müssen.

Unsere Beamten, Angestellten und Arbeiter haben eine leistungsgerechte Bezahlung verdient, die sich jeden Monat auf ihrem Konto widerspiegelt. Diese stellt auch einen nachhaltigen Rechtsanspruch dar, während der schnelle Bonus kurzfristig verpufft.

Die Coronapandemie muss in einer Ausstattungs- und Sanierungsoffensive münden, um den Arbeitgeber Berlin attraktiv und konkurrenzfähig zu machen. Ohnehin zeigt sich echte Wertschätzung auch und insbesondere darin, wie der Alltag der Dienstkräfte gestaltet wird, ob sie

mit moderner Ausstattung und in sanierten Gebäuden effektiv ihre Arbeit verrichten können oder sich wegen „Mangels an allem“ jeden Tag durch den Alltag kämpfen müssen.

Berlin, den 26. Januar 2022

Czaja, Rogat, Bauschke
und die weiteren Mitglieder
der FDP-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin